

Zeitschrift zum Stiftungswesen

ZSt 4-5/2003

Jahrgang 1 S. 97-144

Herausgeber

Prof. Dr. Olaf Werner
(Geschäftsführend)

Dr. Bernd Andrick
Prof. Dr. Manfred Erhardt
Prof. Dr. Michael Kilian
Prof. Dr. Kurt-Dieter Koschmieder
Dr. Peter Lex
Prof. Dr. Gerhard Lingelbach
Dr. Christoph Mecking
Prof. Dr. Ingo Saenger

Beirat:

Dr. h.c. Hans-Joachim Bauer
Lothar Böhler
Prof. Dr. Michael Kloepfer
Dr. Dominik von König
Dr. Reinhard Nissel, MR
Dr. Hein Ulrich Röder
Prof. Dr. Dr. h.c. Josef Schäfers
Prof. Dr. Monika Schlachter
Dr. Andreas Schlüter
Prof. Dr. Martin Schulte
Rupert Graf Strachwitz
Nikolaus Turner
Prof. Dr. Klaus Vieweg
Matthias Wilkes
Klaus-Dieter Wülfrath

Inhaltsverzeichnis

Prof. Dr. Karlheinz Muscheler
Stiftungsautonomie und Stiftereinfluss in Stiftungen
der öffentlichen Hand (Teil 2) S. 99

Stefan Fritsche
Zivilrechtlich begründete Verbindlichkeiten der Stiftung S. 113

Dr. Gerhard Siegmund-Schultze
Das niedersächsische Stiftungsgesetz
– Entstehung und Entwicklung – S. 122

Dr. Wolfram Backert
Anforderungen an die Vermögensausstattung rechtsfähiger
Stiftungen bürgerlichen Rechts S. 129

Dr. Jörg Menzel
Ein Staat braucht Stifter und Stiftungen. Ein guter Staat
hat sie und weiß ihre Zahl zu mehren. S. 131

Dr. Andreas Richter
Urteil des BFH vom 29.01.2003, Az I R 106/00 S. 134

Dr. Christoph Walter
Marketing für Mitmenschlichkeit –
Die Caritas-Gemeinschaftsstiftung in Stuttgart S. 138

Dr. Christoph Mecking
Heintzen/Kraschwitz
Die freie Universität Berlin als Stiftungsuniversität S. 142

Dr. Christoph Mecking
Wiederbelebung von Altstiftungen S. 143

Aufsätze

Rechtsprechung

Stiftungsporträt

Literatur

Aktuelles

Ein Stiftungsrecht für Stifter!



Reformstau und Finanznot im Bereich staatlicher Aufgabenwahrnehmung fordern bürgerschaftliches Engagement heraus. Der überbordende „Staat der Daseinsvorsorge“ ist an die Grenze seiner finanziellen Leistungsfähigkeit gestoßen. Schlimmer noch: Vor den säkulären Herausforderungen wirtschaftlicher Stagnation, zunehmender Arbeitslosigkeit, demographischer Diskrepanzen, überfor-

derter Sozialsysteme und steigender Staatsverschuldung scheint er auch seine Problemlösungsfähigkeit eingebüßt zu haben.

Kein Wunder, richten sich die Hoffnungen aller gesellschaftlichen Kräfte – und nicht etwa nur jener, die am Tropfe des Staates hängen – auf Mäzene, Stifter und Sponsoren. Insbesondere Stiftungen als die wichtigsten Institutionen gemeinnützigen Engagements sind gefragt.

Dabei geht es nicht nur um materielle Hilfestellung, sondern zunehmend auch darum, Initiativen zu ergreifen, strukturelle Reformen anzustoßen, Lösungen für gesellschaftliche Probleme aufzuzeigen, neue Wege zu erproben und so Breschen zu schlagen in das Dickicht staatlicher Überregulierung und Engführung.

Sollen Stiftungen die ihnen zukommende und zugedachte Rolle erfüllen, müssen Staat und Gesellschaft die dafür erforderlichen Voraussetzungen schaffen:

- (1) Wohltäter bedürfen der öffentlichen Ermutigung und der gesellschaftlichen Anerkennung. Ein stifterfreundliches Klima schafft die notwendige Motivation.
- (2) Die steuerlichen Anreize müssen deutlich erhöht werden. Wer stiftet, tut für das Gemeinwesen um ein Vielfaches mehr, als wenn er nur Steuern zahlt.
- (3) Die staatliche Gängelung bei Gründung und Führung einer Stiftung muss erheblich reduziert werden. Die Garantstellung des Staates, wie sie in der öffentlich-rechtlichen Stiftungsaufsicht zum Ausdruck kommt, dient der Durchsetzung des Stifterwillens und nicht der Bevormundung des Stifters.

Heute entstehen 88% der Stiftungen noch zu Lebzeiten des Stifters. Die Stiftung um des Stifterwillens „vor ihren eigenen Organen zu schützen“ (OVG Berlin v.1.11.2002), mag für Stiftungsfunktionäre gelten, ist aber widersinnig in Bezug auf den lebenden Stifter. Hier genügt die Aufsicht der Finanzämter über die steuerrechtskonforme Verwendung der Mittel. Die Länder sind aufgerufen, im Rahmen eines kompetitiven Föderalismus in ihren Landesstiftungsgesetzen Regelungen zu schaffen, wonach die Stiftungsaufsicht ruht, solange der Stifter lebt und nichts Gegenteiliges bestimmt hat.

Professor Dr. Manfred Erhardt, Herausgeber

IMPRESSUM

Schriftleitung: Dr. Ulrike Kilian

Redaktionsanschrift:

Prof. Dr. Olaf Werner, Friedrich-Schiller-Universität Jena,
Rechtswissenschaftliche Fakultät, Carl-Zeiß-Str. 3, 07743 Jena,

Verlag und Anzeigenverwaltung:

Berliner Wissenschafts-Verlag GmbH
Axel-Springer-Str. 54 b, 10117 Berlin
Dorit Weiske, Tel.: 0 30/84 17 70-15, Fax: 0 30/84 17 70-21,
E-Mail: weiske@bwv-verlag.de
www.bwv-verlag.de

Vertrieb:

SOLOON Buch Service GmbH
Rheingoldstr. 21, 10318 Berlin
Tel.: 0 30/50 37 88 07, Fax: 0 30/50 37 88 08
E-Mail: vertrieb@bwv-verlag.de

Druck:

NOMOS Druckhaus Sinzheim
In den Lissen 12, 76547 Sinzheim

Erscheinungsweise: 10 x jährlich (davon 2 Doppelhefte)

Bezugspreis:

Jahresabonnement 138,- €, Einzelheft 15,- €, Doppelheft 22,- €, jeweils inkl. MWSt. zzgl. Versandkosten

Vorzugspreis:

Mitglieder des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen und des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft gegen Nachweis 118,- €
Bestellungen nehmen der Buchhandel und der Verlag entgegen; Abbestellungen vierteljährlich zum Jahresende.

Urheberrecht:

Die Zeitschrift und die in ihr enthaltenen Aufsätze, Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verlages weder vollständig noch in Teilen vervielfältigt werden. Dies gilt auch für Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Zurverfügungstellung in elektronischer Form.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion bzw. der Herausgeber wieder.

ISSN: 1611-6925

Beilagenhinweis: Dieser Ausgabe sind Prospekte der EUROFORUM Deutschland GmbH und des BERLINER WISSENSCHAFTS-VERLAGES beigefügt.